

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1349

der Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion) und Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/3670

### Schließung von Radwegelücken

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Beim Radwegebau sind wir im Land Brandenburg gut vorangekommen. Wir haben seit 1990 jeweils über 1.000 km straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen gebaut. Dazu kommen Radwege an kommunalen Straßen und touristische Radwege. Jedoch dürfen wir in den Anstrengungen nicht nachlassen. Es gilt insbesondere Radwegelücken zu schließen.

Folgende Radwegelücken seien hier exemplarisch benannt:

An der L20 zwischen Velten und Hohen-Neuendorf OT Pinnow, speziell zwischen Bernsteinsee und dem OT Pinnow ist die L 20 mittlerweile in einem desolaten Zustand. Die Stadt Velten hat in den vergangenen Jahren die Herstellung des straßenbegleitenden Radweges aus Velten kommend bis zum Bernsteinsee in Vorleistung realisiert. Die Überführung der A 10 wird derzeit im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 10 inklusive der Fortführung des straßenbegleitenden Radweges vollzogen. Auf dem letzten Kilometer zwischen Autobahn und Hohen-Neuendorf - OT Pinnow gibt es keinen Radweg. Der alleeartige Charakter der Landesstraße auf diesem Abschnitt macht auch ein Ausweichen an den Straßenrand nur schwer bis gar nicht möglich. Viele Kinder und Jugendliche nutzen die Strecke vor allem in den Sommermonaten, um am Bernsteinsee ihre Freizeit zu verbringen.

Eine weitere Radwegelücke gibt es an der L23 zwischen Neu Hartmannsdorf - Latzwall und Spreenhagen in unmittelbarer Nähe der Tesla Fabrik. Vor allem vor dem Hintergrund des zukünftig zu erwartendem verstärktem Verkehrsaufkommens ist ein Lückenschluss hier zwingend notwendig.

Eine weitere Radwegelücke tut sich an der L35 zwischen Fürstenwalde - Petersdorf - Bad Saarow auf. Die Schließung dieser Lücke ist insbesondere für die Scharmützelseeregion von besonderer Bedeutung.

Für einen straßenbegleitenden Radweg an der K 6421 zwischen Vogelsdorf (B1), Grünerlinder Weg, der L302 Landesstraße mit Radweg und Woltersdorf, Vogelsdorfer Straße setzen sich zahlreiche Kommunalpolitiker ein. Als Zubringer ist diese Verbindung für die Region ebenfalls von großer Bedeutung für die umliegenden Ortschaften.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Definition von Radwegelücken kann sehr vielfältig sein. Ich verweise daher auf die nachfolgenden Ausführungen:

Eingegangen: 29.06.2021 / Ausgegeben: 05.07.2021

Zur Ermittlung des Bedarfs von straßenbegleitenden Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg erfolgte eine Bewertung nach ausgewählten Kriterien. Das Ergebnis dieser Bewertung sind die aktuellen Bedarfslisten für den Neubau von Außerortsradwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2018.

Die Bedarfslisten sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/planen/strassen-und-radwegeplanung/radwege/>

Kriterien zur Ermittlung des Bedarfes sind u. a. die Schließung von Lücken im Radwegenetz zur Unterstützung von Mobilitätsketten und Lückenschlüsse zwischen straßenbegleitenden und touristischen Radfernwegen.

So sind die RW L 20 Velten - Pinnow und L 23 Latzwall - Neu Hartmannsdorf bereits im Vordringlichen Bedarf der Radwegebedarfsliste enthalten.

1. In welchem Zeitraum kann mit der Schließung der Radwegelücke an der L 20 zwischen der Autobahnüberführung der A 10 nördlicher Berliner Ring und der Stadt Hohen-Neuendorf - OT Pinnow gerechnet werden?

Zu Frage 1: Der fehlende Abschnitt des Radweges von Velten nach Pinnow soll vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen 2022 gebaut werden.

2. Gibt es Planungen zur Schließung der Radwegelücken an der L23 und L35 und welchen Zeitraum für die Realisierung kann die Landesregierung benennen?

Zu Frage 2: Die Außerortsabschnitte an der L 35 sind zwischen Fürstenwalde - Petersdorf - Bad Saarow mit Radwegen ausgestattet.

Die Planung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Petersdorf ist derzeit im Planfeststellungsverfahren. Eine zeitliche Perspektive zu deren baulicher Umsetzung kann erst nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses gegeben werden.

Die Planung des Radweges im Zuge der L 23 von Latzwall nach Neuhartmannsdorf wurde bisher nicht begonnen.

3. Welche Fördermöglichkeiten sind zur Unterstützung des Vorhabens an der K 6421 vorhanden?

Zu Frage 3: Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung fördert abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast nach der Richtlinie Kommunaler Straßenbau Rili KStB Bbg 2021. Die Richtlinie ist auf der Internetseite ([https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rili\\_kstb\\_bbg\\_2021](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rili_kstb_bbg_2021)) einsehbar.

Fördermittelanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (Landesbetrieb Straßenwesen) unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare einzureichen ([www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de)).

4. Wie viele Anträge bzgl. Radwegelückenschlüsse im Land Brandenburg sind derzeit in Bearbeitung?

Zu Frage 4: In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

Die Aufnahme von Radwegen in das Planungs- und Bauprogramm richtet sich grundsätzlich nach den Bedarfslisten und den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

In der Fortschreibung der Radwegebedarfslisten, die in den nächsten Jahren vorgesehen ist, wird das Kriterium der Lückenschlüsse vertiefend betrachtet.